

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 19.01.2021
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VII/0385	
TOP:	Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung der bestehenden Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal - Widerspruch gegen Beschluss A VII/063		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	15.02.2021	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 21.12.2020 statt und hebt den Beschluss A VII/063 vom 07.12.2020 auf.

Begründung:

Mit Datum vom 16.12.2020 legte der Oberbürgermeister Klaus Schmotz gem. § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgemäß Widerspruch gegen den am 07.12.2020 gefassten Beschluss (DS A VII/063 Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung der bestehenden Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal) ein.

Gem. § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA hat sich der Stadtrat aufgrund dieses Widerspruchs erneut mit dem Beschluss zu befassen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit dem Widerspruch statt zu geben. In diesem Fall ist der Beschluss vom 07.12.2020 aufzuheben und der ursprüngliche Beschlussvorschlag erneut zu behandeln und zu beschließen.

Entscheidet sich der Stadtrat, dem Widerspruch nicht statt zu geben, verbleibt es bei dem bisherigen Beschluss.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Widerspruch des Oberbürgermeisters